

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG  
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die  
Wahl des Gleichstellungskollegiums der  
- Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen  
Fakultät -  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
vom 16.05.2024 bis 27.05.2024**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU v. 17.03.2022) ist an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Fakultät. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnten bis zum 23.04.2024, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Bauer, Laura Maria	Wirtschaftswissenschaften
2	Dr. Bernheim-Engler, Katharina	Rechtswissenschaften
3	Sommer, Hannah Tabea	Rechtswissenschaften
4	Seidel, Leonard	Rechtswissenschaften
5	Köhler, Doreen	Rechtswissenschaften

6	Schmieder, Anna	Rechtswissenschaften
7	Müllner, Christopher	Wirtschaftswissenschaften
8	Boge, Kevin Patrick	Wirtschaftswissenschaften
9	Kühne, Theresa Sabine	Wirtschaftswissenschaften
10	Heerdegen, Silvana	Wirtschaftswissenschaften
11	Rathke, Alena Marie	Rechtswissenschaften
12	Jurczok, Dana	Wirtschaftswissenschaften
13	Thomsen, Lars	Wirtschaftswissenschaften
14	Bergmann, Kerstin	Wirtschaftswissenschaften
15	Schößler, Greta	Rechtswissenschaften
16	Leithold, Theodora	Rechtswissenschaften

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 12 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat\*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat\*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.

Alfred Funk  
Wahlleiter

Halle (Saale), 26.04.2024

Aushang am: Spätestens am 30.04.2024

durch: .....

Abgenommen am: .....

durch: .....

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!